



# ZIEGLER & KOLLEGEN

## PATIENTENANWÄLTE

Ziegler & Kollegen, Am Grün 18, 35037 Marburg

Persönlich  
Universitätsklinikum Gießen und Marburg  
Dr. Gunther K. Weiß  
-Geschäftsführung-  
Baldingerstraße  
35043 Marburg

Datum: 09.10.2020

### Offener Brief

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Dr. Weiß,

seit dem Ende der 80er Jahre bearbeitet unsere Kanzlei zahlreiche Arzt-  
haftungsfälle auf Patientenseite gegen das Universitätsklinikum Gießen  
und Marburg.

Die Zahl der erledigten und laufenden Fälle kann ich nicht schätzen und  
auch nicht erfassen, weil die Akten zu Teilen schon abgelegt wurden. Es  
dürfte sich aber um einen deutlich dreistelligen Bereich handeln.

Als ich mit meiner Tätigkeit im Arzthaftungsrecht begann, waren die  
Verhältnisse noch anders. Seinerzeit hat mir der ärztliche Direktor noch  
auf persönliche Anfragen geantwortet. Heute werden wir von ihm igno-  
riert. Deshalb wende ich mich nunmehr persönlich an Sie.

Ich habe in der letzten Zeit eine Regulierungspraxis Ihres Hauses ken-  
nenlernen müssen, die ich mit unbarmherzig bezeichnen muss. Man  
kann diese Problematik auch nicht auf die stets wechselnde Haftpflicht-  
versicherung abwälzen, weil es in diesem Bereich keinen Direktan-  
spruch gegen die Haftpflichtversicherung gibt, sondern Ihr Haus per-  
sönlich verantwortlich ist. Exemplarisch möchte ich zwei Fälle nennen  
und anfragen, wie es künftig vielleicht ausgeschlossen werden könnte,  
dass man sich so begegnet. Würde es dabei bleiben, würden sich die  
Fronten sicher weiter verhärten und die Öffentlichkeit würde von uns  
mehr ins Spiel gebracht werden. Die Regulierungsprobleme will ich  
exemplarisch an zwei Fällen verdeutlichen:

**Dr. Hans-Berndt Ziegler**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Medizinrecht  
Beratung/Vertretung nur von Patienten

**Anne Ziegler**, LL.M. (Medizinrecht)\*  
angestellte Dipl. Wirtschaftsjuristin (FH)

**Dr. med. Nikolaos Sapoutzis**,  
LL.M. (Medizinrecht)\*  
Rechtsanwalt und Arzt

**José Zambrano**  
Rechtsanwalt\*

**Clarissa Höhn**  
Rechtsanwältin\*

**Nebil Baaroun**  
Rechtsanwalt\*

**Raffael Gordzielik**  
Rechtsanwalt\*

BÜRO STADTALLENDORF  
Michael Kuhn  
Rechtsanwalt

BÜRO KIRCHHAIN  
Michael Kuhn  
Rechtsanwalt

IN ZUSAMMENARBEIT MIT  
Dr. Wolfgang Fichte  
Rechtsanwalt  
Richter am Bundessozialgericht a.D.  
Tätigkeitsschwerpunkte  
Verwaltungsrecht  
Sozialrecht

und

Detlef Jührich  
Steuerberater/Dipl.-Volkswirt

\* nicht Mitglied der Sozietät  
Tätigkeitsschwerpunkte  
Medizin- und Arzthaftungsrecht



Kanzlei Ziegler & Kollegen  
Am Grün 18  
35037 Marburg  
Tel. 06421.175-180  
Fax. 06421.175-1818  
E-Mail: info@ziegler-marburg.de  
Web: www.ziegler-marburg.de

Gebührenkonto:  
Sparkasse Marburg-Biedenkopf  
(BLZ 533 500 00)  
Konto-Nr. 28 223  
IBAN: DE47 5335 0000 0000 0282 23  
BIC: HELADEF1MAR  
Hinweis gemäß § 33 BDSG:  
Beteiligtendaten werden elektronisch gespeichert

Anderkonto:  
Sparkasse Marburg-Biedenkopf  
(BLZ 533 500 00)  
Konto-Nr. 47 716  
IBAN: DE58 5335 0000 0000 0477 16  
BIC: HELADEF1MAR  
EGVP-Nutzer\_ID: govello-  
1213801023256-000107041

## 1. Melanie Bieseemeier

1990 kam es an dem Universitätsklinikum Marburg zu einem Geburtsschaden, bei dem unsere Mandantin Melanie Bieseemeier multipel geschädigt wurde. Sie kann sich nicht artikulieren, nicht laufen, nicht selbständig essen und muss von ihren Eltern getragen bzw. im Rollstuhl herumgefahren werden. Da die Eintrittspflicht von Ihnen seinerzeit abgelehnt wurde, kam es zum Prozess, der bis zum Bundesgerichtshof ging und der dann an das OLG Frankfurt zurückverwies. Hier wurde letztlich ein grober Behandlungsfehler durch Ihr Personal festgestellt und außerdem festgestellt, dass Sie verpflichtet waren, sämtliche Folgeschäden zu tragen. Nachdem dieses rechtskräftige Urteil im Raum stand, mussten wir erneut klagen und stehen jetzt im Regen. Die Eltern von Melanie haben ihre Berufe aufgegeben und kümmern sich seit dieser Zeit um sie. Ich bin der Meinung, dass das ein Zustand ist, der durch vernünftige Gespräche beseitigt werden könnte.

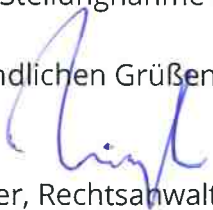
## 2. Monika Weber

Im Jahre 2016 hat sich unsere Mandantin, Frau Monika Weber, in Ihrer Klinik wegen eines Tumorverdachts untersuchen lassen. Im Röntgen wurde ein abklärungsbedürftiger Rundherd in der linken Lungenhälfte festgestellt. Frau Weber hat davon keine Kenntnis bekommen und auch der Hausarzt wurde nicht unterrichtet. Der Befund wurde in der Patientenakte lediglich abgeheftet. Erst 2 ½ Jahre später als sich die Situation bei Frau Weber immer mehr verschlechterte, hat es eine neue Untersuchung gegeben. Zu diesem Zeitpunkt wurde festgestellt, dass nichts mehr zu machen war. Frau Weber wurde nur noch palliativ behandelt. Sie wollte wenigstens noch mitbekommen, dass sie eine Entschädigung für ihr erlittenes Leid bekommen würde. Es sind dann Vergleichsverhandlungen geführt worden, die von Ihrer Seite immer wieder in die Länge gezogen worden sind. Es wurden zahlreiche Unterlagen verlangt, die immer sofort geschickt wurden und letztlich hat sich dann die biologische Lösung ereignet: Frau Weber ist an Krebs gestorben. Ich vertrete nunmehr die Erben und hoffe hier, dass man auf Ihrer Seite endlich ein Einsehen hat.

Wir haben zum Oktober vier neue Anwälte eingestellt, die sich sämtlich mit dem Arzthaftungsrecht auf Patientenseite beschäftigen. Ich hoffe, dass diese jungen Anwälte ihr jetzt noch vorhandenes Verständnis für die Ärzteseite behalten.

Für eine Stellungnahme zu diesem Schreiben wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ziegler, Rechtsanwalt

Eine Abschrift dieses Schreibens wurde an die Asklepios Klinik GmbH & Co. KGaA gesandt.